

Zunächst erklärte Herr Köhler, dass er dem Bebauungsplan so nicht zustimmen kann und verwies auf die Begründung, die von ihm in der vorletzten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses hierzu abgegeben wurde. Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der erneuten Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 514/2 „Friedensstraße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

44 Ja-Stimmen

02 Nein-Stimmen

01 Enthaltung

2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 10 des BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan-Nr. 514/2 „Friedensstraße für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, Friedensstraße und der Von-Stein-Straße einschließlich der auf Grund des § 86 Abs. 4 der BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 9.1.2002 zu entnehmen.

44 Ja-Stimmen

02 Nein-Stimmen

01 Enthaltung